

I. Anmeldung

TOP: 8.0

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 28.07.2016
öffentlich

Betreff:

**Bau eines Kinder- und Jugendhauses in Schweinau als Ersatz für den Jugendtreff "Oase"
 - Städtebauförderungsprogramm St. Leonhard/Schweinau -**

Anlagen:

- 8.1 Entscheidungsvorlage
- 8.2 Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtteil Schweinau gehört gemeinsam mit dem Stadtteil St. Leonhard seit 2008 zum Stadtentwicklungsprogramm Soziale Stadt, das mit einem integrierten Handlungskonzept die Entwicklung der Stadtteile fördert.

Während in St. Leonhard bereits einige Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wie z. B. der Ersatzneubau des Kinder- und Jugendhauses "Bertha", der Umbau des ehemaligen Schlachthof-Pförtnerhäuschens und auch der Umbau des Schulhofs der Carl-von-Ossietzky-Schule zu einem Spielhof, konnte der erstmalig im Rahmenplan Jugendhilfe, Teilplan Offene Jugendarbeit 1990 formulierte Bedarf für ein Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Schweinau bisher noch nicht realisiert werden.

Es wird der Bedarf für ein Kinder- und Jugendhaus in Schweinau dargestellt und die Möglichkeiten zur (Teil-)Finanzierung aufgezeigt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik: Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 2 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Berichtet wird von strukturellen Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in Schweinau aufgrund eines nachhaltig angelegten Stadtteilentwicklungsprozesses.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stpl

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 08.07.2016
Pröiß

(5500)